

3363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden

Durch das "Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren", BGBI. Nr. 553/1987, wird Österreich verpflichtet werden, seinen Zolltarif auf das Harmonisierte System abzustellen. Dies soll durch das Zolltarifgesetz 1988, BGBI. Nr. 155/1987, erfolgen. Da das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz auf dem Zolltarif aufbauen, sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 01

Irene Crepaz  
Berichterstatter

Köpf  
Obmann